

GZ.: 131-9/2020-107

 Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Die Bauwerber, Herr Johann Michael und Frau Karin Zweckl, wohnhaft in Speicherseestraße 105, 85652 Pliening, hat mit der Eingabe vom 03.06.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

„Errichtung einer Garage“

in Sonnrainweg 11, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 236/17, KG 72333 St. Urban, beantragt.

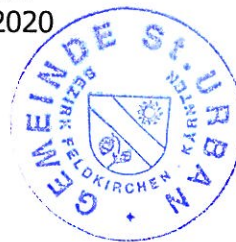
Errichtung einer Garage und eines Abstellraumes mit den äußersten Abmessungen von 6,90m*9,70m. Dies wird eingeschossig in Massivbauweise ausgeführt. Die Dachkonstruktion weist ein Flachdach auf. Situierung im nordwestlichen Bereich des Wohngebäudes.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung am Gemeindeamt notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
 St. Urban, am 25. Juni 2020
 Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter



Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



Jürgen Grabner

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 25.06.2020 f

Abgenommen am: _____